

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0355/11	Datum 29.08.2011
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.09.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	03.11.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 37,Amt 61,EB KGM,FB 23,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Einziehung von Teilabschnitten der Straße Olvenstedter Grund und der Parkplätze Olvenstedter Grund (ehem. Nr. 40-48)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung von Teilabschnitten der Straße Olvenstedter Grund und der Parkplätze Olvenstedter Grund (ehem. Nr. 40-48) im Zuge des Neubaus der Feuerwache Olvenstedt/ Diesdorf zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes der LH Magdeburg (Beschluss-Nr. 299-13(V)10) legt die Leistungsfähigkeit und Qualität der Gefahrenabwehr im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung fest.

Dies liegt in hohem Maße im öffentlichen Interesse der Stadt.

Zur Schaffung zukunftsfähiger Organisationsstrukturen im abwehrenden Brandschutz sieht das Feuerwehrkonzept den Neubau des Gerätehauses für die FFW Olvenstedt vor. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des erforderlichen Raum- und Funktionsprogramms wurde der Standort Olvenstedter Grund/ Weizengrund nach umfangreichen Planungen bzw. Variantenvergleichen favorisiert.

Neben der Integration eines frei gewordenen Grundstücks (ehemalige Wohnbebauung) wird zum Neubau des Gerätehauses bzw. der Gestaltung der Außenanlagen (Ein- und Ausfahrten, Parkmöglichkeiten) bisher öffentliche Verkehrsfläche mit in Anspruch genommen.

Da in diesem Bereich umfangreiche Abrissarbeiten von Häusern des komplexen Wohnungsbaus der ehemaligen DDR durchgeführt wurden, gibt es im Bereich Parkplätze keine unmittelbaren Wohnanlieger mehr. Diese öffentlichen Parkflächen haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Für die noch bestehenden Wohnblöcke stehen ausreichend Stellplätze zur Verfügung.

Die Kriterien zur Einziehung gemäß § 8 StrG LSA sind aus Sicht des Straßenbaulastträgers gegeben.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Str.Nr.	Straßenname	Flur 514 Flurst.	Fläche [m ²]
P0114	Parkplatz Olvenstedter Grund (ehem. Nr. 40)	290 (t)	506
P0144	Parkplatz Olvenstedter Grund (ehem. Nr. 40-48)	290 (t)	1.911
06765	Olvenstedter Grund (Teilabschnitte)	290 (t), 289 (t)	645

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1000